

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30  
Freitag, den 3. Juli 2020  
Nummer 14

## Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–16	■ Zweckverbände	Seite 18
■ Gemeinden	Seiten 16–17	■ Kultur und Schulen	Seite 18



## Digitalisierung erreicht Landkreis-Schulen

Kabel statt Kreide: Landrat Kai Emanuel brachte Schulleiterin Marion Müller bei einem Besuch des Oschatzer Thomas-Mann-Gymnasiums die frohe Botschaft mit, dass noch in diesem Jahr mehr als eine Viertelmillion Euro in die Digitalisierung der Bildungseinrichtung fließen werden. Insgesamt erhält der Landkreis Nordsachsen für die 18 Gymnasien, Berufsschulzentren und Förderschulen in seiner Trägerschaft rund

4,5 Millionen Euro aus dem Digitalpakt Schulen der Bundesregierung. Darüber hinaus wird der Freistaat allen sächsischen Schulen ermöglichen, mobile Endgeräte beschaffen und an bedürftige Schülerinnen und Schüler verleihen zu können. 25 Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel stehen dafür zur Verfügung.

Foto: Landratsamt/Seidler

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

**Landrat**

**Mühlenpreis 2020 – Landrat Kai Emanuel gratuliert auf Abstand, aber vor Ort**



Eigentlich findet die Vergabe des Mühlenpreises alljährlich im Eilenburger Bürgerhaus statt – eine Festveranstaltung als Dankeschön für diejenigen, die sich besonders engagieren. Eigentlich. Bei der 22. Auflage der Verleihung ist alles anders. Kein Bankett, keine Laudatoren, kein Händeschütteln - des Corona-Virus wegen.

Was dennoch bleibt sind die Ehrungen und eben die etwas unkonventionellere Übergabe der handgefertigten Keramikwanduhren sowie der Anerkennungsprämie in Höhe von 500 Euro. Landrat Kai Emanuel hat den vier Preisträgern einzeln gratuliert, direkt an ihrer Wirkungsstätte. 2020 gehen die Preise für herausragendes Engagement im Ehrenamt an Saskia Stier, Heiko Trinks, Volker Pfitzner und Steffi Schober (v. l. n. r.).

Saskia Stier gewann in der Kategorie Frischer Wind. Die Delitzscherin hat sich mit ihrer Familie dem Tiergarten Delitzsch verschrieben, wo sie fast ihre gesamte Freizeit verbringen und Projekte selbstlos vorantreiben.

Heiko Trinks prägt seit fast 40 Jahren den SSV Torgau 1952.

Für seine mannigfaltigen Leistungen, etwa dem Um- und Ausbau des Hafenstadions wurde er in der Kategorie Sport geehrt.

Im sozialen Bereich sind die Leistungen von Volker Pfitzner herauszuheben. Der Oschatzer hat nach der Wende im Osten der Republik die Strukturen für den Opferhilfeverein Weißer Ring geschaffen und leitet seitdem auch die Außenstelle im Landkreis Nordsachsen.

Steffi Schober dürfte den Eilenburgern ein Begriff sein. Sowohl den Schülern des Gymnasiums als auch den Erwachsenen, die auf den Burgberg schauen. Für ihre Beharrlichkeit und ihr Wirken im Burgverein bekommt sie den Preis in der Kategorie Kulturlandschaft verliehen.

Bei der Jury des Mühlenpreises sind in diesem Jahr 34 Vorschläge eingereicht worden. Vergeben werden die Preise seit 1999 in vier Kategorien gemeinsam von der Sparkasse Leipzig, der Leipziger Volkszeitung und dem Landratsamt Nordsachsen.

**Fotos: Landratsamt/Bley**



## Büro Kreistag

### Bekanntmachungen

#### Beschluss Vergabeausschuss

In der 3. öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen am **23. Juni 2020** wurde folgender Beschluss gefasst:

<b>Betreff</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
<p>➤ Zuschlagserteilung zur Vergabe der "Vermarktung/Verwertung des ab dem 01.01.2021 im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz und im Entsorgungsgebiet der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (ASG mbH) anfallenden kommunalen Altpapiergemisches"</p>	004/20 VA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Mitteilungen

#### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 272/2020 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte in ha
Wildenhain Flur 2 (Gemeinde Mockrehna)	234/3	1,1381	0,4366 ha Landwirtschaftsfläche; 0,7015 ha Waldfläche
Wildenhain Flur 2 (Gemeinde Mockrehna)	235/6	0,0007	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

#### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 354/2020 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte in ha
Staupitz Flur 3 (Stadt Torgau)	137/45	3,6756	Wald

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

#### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 359/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte in ha
Salbitz (Naundorf)	8	0,8060	0,6384 Landwirtschaft, 0,1508 Wohnbaufläche, 0,0168 Fließgewässer

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 375/2020  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Bad Düben Flur 14 (Stadt Bad Düben)	Tv 414	2,5500	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 376/2020  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Neußten Flur 1 (Belgern-Schildau)	3/1	1,5319	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 377/2020  
Information an Land-/Forstwirte und  
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Falkenberg Flur 3 (Trossin)	105	0,4261	Waldfläche
Falkenberg Flur 8 (Trossin)	8	0,1796	Wohnbaufläch

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 384/2020 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Dürrenberg (Liebschützberg)	172	0,7580	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 387/2020 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Sprotta Flur 3 (Doberschütz)	156/1	0,1640	Waldfläche
Sprotta Flur 4 (Doberschütz)	32	0,1530	Waldfläche
Sprotta Flur 4 (Doberschütz)	5	0,3010	Waldfläche
Sprotta Flur 6 (Doberschütz)	39	0,5970	Waldfläche, Unland

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **16.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

### Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**  
**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64**  
**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**  
(kein fester Beratungstag)  
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de).

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

#### Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1002278** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Durchwehna Flur 4 (3263) Flst.: 1/3, 52/4  
 Gemarkung Durchwehna Flur 6 (3265) Flst.: 6/7, 14/8, 23, 57/15  
 Gemarkung Durchwehna Flur 7 (3266) Flst.: 7/21, 23  
 Gemarkung Durchwehna Flur 8 (3267) Flst.: 7, 9  
 Gemarkung Durchwehna Flur 9 (3268) Flst.: 17/6, 104/1, 113/8

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1002279** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Laußig Flur 1 (3277) Flst.: 62

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1002280** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Bad Düben Flur 7 (3124) Flst.: 50/2, 50/3, 52, 66/50, 101/50, 103/50

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1002281** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Pristäblich Flur 3 (3282) Flst.: 4, 5, 6, 7, 9, 12, 13, 14, 16, 17  
 Gemarkung Pristäblich Flur 4 (3283) Flst.: 18, 19, 22, 92  
 Gemarkung Pristäblich Flur 5 (3284) Flst.: 148, 149, 150, 151, 155, 156, 157, 200, 201, 240

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1002282** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Gruna Flur 4 (3288) Flst.: 188

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **05.08.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen  
 Vermessungsamt  
 Dr.-Belian-Straße 5  
 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
 Amtsleiterin

#### Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1002277** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Neußen Flur 1 (7943) Flst.: 5/1, 12, 23, 30/2, 30/3, 36/1, 38/1, 82, 105/1, 111/1  
 Gemarkung Neußen Flur 2 (7944) Flst.: 26, 44, 45/1, 48/1, 108/27  
 Gemarkung Neußen Flur 3 (7945) Flst.: 99/1, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 131, 132, 138/1, 171/2, 271, 275/1  
 Gemarkung Neußen Flur 4 (7946) Flst.: 57, 58/1, 64/1, 67, 68/1, 69/1, 75, 94, 100/1, 113/1, 128, 129/1, 133, 135/1, 137/1, 139/1, 142/1, 145/1, 151/1, 193/93, 194/93, 195/93, 196/93, 197/93, 198/93, 199/93

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **05.08.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen  
 Vermessungsamt  
 Dr.-Belian-Straße 5  
 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1002200

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 3 (7733): 251/1, 251/2, 251/3, 251/4, 251/5, 251/6, 251/7, 251/8, 251/9, 251/10, 251/11, 251/12, 251/13, 284/4, 284/6, 284/9, 284/10, 284/12, 284/13, 284/14, 284/15, 284/16, 284/17, 284/18, 284/19, 284/20, 284/25, 284/26, 284/27, 284/28

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**06.07.2020 bis zum 05.08.2020**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2014\_1004048

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Roitzsch Flur 2 (8068): 231/101

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**06.07.2020 bis zum 05.08.2020**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1001763

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Schildau Flur 9 (7959): 76/5, 76/28, 73/8, 76/20, 293/76, 297/76, 299/65, 301/83, 302/83, Flurbereinigung: Sitzenroda

Antragsnummer: 730\_2020\_1001983

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Großwig Flur 1 (7860): 11/3, 11/7, 15/12, 15/14, 15/28, 15/37, 15/42, 18/3, 18/12, 18/28, 27/2, 30/5, 60/7, 60/10, 64/3, 64/22, 64/23, 64/24, 84/82, 84/83, 162/62, 11/8, 15/33, 15/35, 15/39, 27/3, 28/2, 30/3, 43/3, 58/7, 58/8, 60/12, 64/2, 64/4, 64/7, 64/13, 64/15, 64/17, 84/23

Antragsnummer: 730\_2020\_1001984

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Großwig Flur 1 (7860): 18/6, 18/10, 18/17, 24/2, 24/4, 84/25, 84/28, 84/30, 84/31, 84/43, 84/45, 84/46, 84/48, 84/59, 84/60, 84/69, 85/8, 85/11, 109/6, 109/10, 110/2, 115/16, 115/19, 116/5, 121/3, 121/7, 121/8, 187/84, 188/84, 18/14, 18/21, 24/5, 83, 84/55, 84/56, 84/68, 85/13, 88/1, 89/1, 111/1, 112/10, 114/3, 121/4, 121/12, 121/16, 121/19, 122/5, 122/6, 150/2, 253/121, 280/88, 361/84, 362/84, 387/84

Antragsnummer: 730\_2020\_1001985

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Großwig Flur 1 (7860): 75/10, 76/2, 77/15, 77/18, 77/20, 77/22, 79/1, 79/2, 79/3, 81/8, 82/7, 82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/24, 84/8, 84/20, 84/32, 84/38, 84/41, 84/50, 84/52, 84/57, 84/74, 84/90, 84/97, 84/103, 74/6, 75/6, 75/8, 75/9, 76/6, 77/2, 77/7, 77/8, 77/14, 77/21, 78/2, 78/7, 81/10, 81/11, 82/27, 83, 84/49, 84/70, 84/71, 84/76, 84/77, 84/96, 84/102, 84/104,

84/105, 84/116, 86/3, 87/11, 101/17, 207/84

Antragsnummer: 730\_2020\_1001988

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Dommitzsch Flur 4 (7795): 74/1, 74/3

Antragsnummer: 730\_2020\_1001992

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Gräfendorf Flur 2 (3307): 3/1, 3/2, 4/2, 4/3, 5/1, 5/2, 5/7, 5/8, 5/9, 13/2, 13/4, 14/11, 14/12, 14/13, 19/2, 21, 22/3, 24/1, 49/5, 53/22, 63/25, 65/13, 87/23, 88/25, 89/25, 92/23, 104/13, 4/4, 5/5, 6, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 17/1, 19/1, 20/1, 23/1, 23/2, 26, 50/5, 72/34, 79/16, 81/5, 83/25, 85/23, 90/23, Flurbereinigung: Mockrehna

**Art der Änderung**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**06.07.2020 bis zum 05.08.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Dezernat Ordnung und Kommunales

110/Be/081.9.0-364/2019/DZ

### Bekanntmachungen

110/Be/081.9.0-350/2019/TO

## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,  
Belgern,  
Markt 3,  
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

### unbekannten Erben nach

**Frank Bernhard Jäger**, geb. 08.02.1957, gest. 04.03.2011

### bezüglich des im Grundbuch von Liebersee Blatt 381

verzeichneten Grundstückes

### Flurstück 56/1 der Gemarkung Liebersee Flur 3.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 17.07.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde aus-zuhändigen.



**Fleischer**  
Dezernent



## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Rackwitz,  
Hauptstr. 11,  
04519 Rackwitz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steffen Schwalbe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

### unbekannten Erben nach

**Franz Naglefski** (andere Schreibweise: **Naglewski**),

geb. 01.10.1879, gest. 02.11.1943

bezüglich des im **Grundbuch von Zschortau Blatt 89**

verzeichneten Grundstückes

### Flurstück 335/36 der Gemarkung Zschortau Flur 2.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Gemeinde Rackwitz vom 08.08.2019 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde aus-zuhändigen.



**Fleischer**  
Dezernent



110/Be/081.9.0-339/2019/TO

110/Be/081.9.0-338/2019/TO

## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,  
Belgern,  
Markt 3,  
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes  
Johann Friedrich Schumann, geb. unbekannt**

bezüglich des im **Grundbuch von Liebersee Blatt 103** verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 32 der Gemarkung Staritz Flur 2.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 14.06.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



**Fleischer**  
Dezernent



## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,  
Belgern,  
Markt 3,  
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach  
Otto Naumann, geb. 23.07.1909, gest. 26.05.1977**

bezüglich des im **Grundbuch von Staritz Blatt 23** verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 45 der Gemarkung Staritz Flur 2.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 14.06.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



**Fleischer**  
Dezernent



110/Be/081.9.0-369/2019/DZ

110/Be/BgV-2002-001

## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Frau Kristin Lahl,  
Saturnstr. 7,  
04205 Leipzig,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach  
Erna Rosemarie Ducherow, geb. Dierschke,  
geb. 13.04.1938, gest. 19.01.2005**

bezüglich der im **Grundbuch von Doberschütz Blatt 1**  
verzeichneten Grundstücke  
**Flurstücke 153/11 und 153/12 der Gemarkung Dober-  
schütz Flur 1.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 02.09.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sprotta vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- |  |   |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte                  | ✓ Grundstückstausch   |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft    | ✓ Abschluss von Pachtverträgen                              |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



**Fleischer**  
Dezernent



## Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 21. Januar 2016 bestellte gesetzliche Vertreter, die

**Große Kreisstadt Eilenburg,  
Marktplatz 1,  
04838 Eilenburg,**

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Ralf Scheler, für die

**unbekannten Erben nach  
Willi Dietrich, geb. 02.02.1902, gest. 09.10.1952**

bezüglich des im **Grundbuch von Eilenburg Blatt 1871**  
verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 77 der Gemarkung Eilenburg Flur 36**

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.



**Fleischer**  
Dezernent



**Mitteilungen**

**Amerikanische Faulbrut:  
Bienen-Monitoring wird fortgesetzt**

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LüVa) hat das Bienen-Monitoring auf Amerikanischen Faulbrut (AFB) wiederaufgenommen. Die sachsenweite Untersuchung der Bestände war wegen der Corona-Pandemie vorübergehend eingestellt worden.

Mit dem deutlichen Abflachen des Infektionsgeschehens und auf Grundlage der derzeit gültigen Corona-Schutz-Verordnung sind die Besuche der Bienensachverständigen wieder möglich. Die Empfehlungen bezüglich der Hygienemaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und regelmäßiger Händehygiene sind dabei selbstverständlich zu beachten, insbesondere bei Kontakten mit Personen aus Risikogruppen. Gleiches gilt für die Abstandsregeln.

Der Freistaat Sachsen führt vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 ein flächendeckendes amtliches AFB-Monitoring zur Bewertung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen durch. Daher wurden die in diesem Jahr für das Monitoring vorgesehenen Imker im Februar 2020 durch das LüVa angeschrieben, um mit den beauftragten Bienenseuchensachverständigen (BSV) Probenentnahme-Termine festzulegen. Nunmehr werden alle für das AFB-Monitoring 2020 ausgewählten Imker gebeten, sich gemäß Anschreiben bei ihrem BSV zu melden, um konkrete Termine zu vereinbaren. Imker im Landkreis Nordsachsen, die ihre Bienenvölker noch nicht beim LüVa angezeigt haben, sind aufgefordert, das unverzüglich nachzuholen.

**Veröffentlichung der Betriebskosten des  
Jahres 2019 gemäß der Sächsischen  
Förderschülerbetreuungsverordnung  
(SächsFöSchülBetrVO) für die  
Betreuungsangebote in Delitzsch,  
Eilenburg, Torgau und Oschatz**

**Zusammensetzung der durchschnittlichen Betriebskosten  
je Platz im Monat in EUR**

	Durchschnittliche Betriebskosten je Platz im Betreuungsangebot	
	5 h	6 h
erforderliche Personalkosten	271,16	305,06
erforderliche Sachkosten	24,94	28,06
<b>Summe</b>	<b>296,11</b>	<b>333,12</b>

**Deckung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz  
und Monat in EUR**

	5 h	6 h
Landeszuschuss	158,50	174,42
Elternbeitrag	53,10	59,70
Öffentlicher Träger	184,51	99,00
<b>Summe</b>	<b>296,11</b>	<b>333,12</b>

**Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete insgesamt**

	Aufwendungen für Betreuungsangebote je Monat
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete (durch Träger getragen)	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>

**Aufwendungen je Platz und Monat in EUR für Abschreibungen,  
Zinsen und Miete**

	Aufwendungen je Platz je Monat für Betreuungsangebote
	147 Kinder
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Mitteilungen

## Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 25.06.2020) Siehe auch: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	11.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Ausleihe von Wassersportgeräten</li> <li>- FKK mgl.</li> <li>- Versorgungseinrichtungen</li> </ul>
	Schladitzer Bucht	17.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wassersportzentrum „All-on-Sea“</li> <li>- Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran</li> <li>- Volleyballanlage</li> <li>- Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren</li> <li>- Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wasserretretern, Surfmaterial</li> <li>- Kioskbetrieb</li> <li>- Tauchschiule</li> <li>- Wassererlebnispark</li> </ul>
	Kiesgrube Eilenburg	11.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- FKK möglich</li> <li>- Versorgungseinrichtungen</li> <li>- Campingplatz</li> <li>- Wasserskianlage</li> </ul>
	Bad Großwig (ohne Bademeister)	10.06.2020	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Tischtennisplatte</li> </ul>
Kleinbade- teich	Natursportbad Bad Düben	15.06.2020	Entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Kindermatschspielplatz</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Breitwellenrutsche</li> <li>- Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken</li> <li>- Schlaffässer</li> </ul>
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	18.05.2020	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rutsche</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Imbiss</li> <li>- Kinderspielplatz</li> </ul>



## Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)  
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381  
Fax: 03421 900383  
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de  
Internet: www.eutb-torgau.com

### Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr  
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz  
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna  
Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz  
Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

#### Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz  
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

#### Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz  
Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:**  
**03421 758 6204**

**[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**  
**[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)**  
**[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



### Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Beirat der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert von:



## Mitteilungen Gemeinden

### Große Kreisstadt Torgau

## Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Torgau Flur 16** (Geschäftszeichen 20-1011) wurden im Rahmen der Katastervermessung an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

**Gemarkung Torgau Flur 16** – 102, 103, 104, 136, 137, 138, 139/1, 145, 146 und 148.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekanntem Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom **03.07.2020 bis 30.07.2020**, während den Geschäftszeiten (Mo.- Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr) in meinen Geschäftsräumen, Karl-Marx-Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **06.08.2020** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-mail-Adresse: vbschuster\_torgau@t-online.de zur Verfügung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 22.06.2020

Dipl.-Ing. C. Schuster  
(Öffentl. best. Verm.-Ing)

**Große Kreisstadt Schkeuditz**

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum 1. November 2020 im Dezernat II, Sachgebiet Schulverwaltung, die Stelle

**einer  
Schulsekretärin/eines Schulsekretärs  
(m/w/d)**

zu besetzen.

Die Stadt Schkeuditz ist, verteilt auf die Kernstadt und die Ortsteile Glesien und Dölzig, Schulträger von vier Grundschulen und einer Oberschule.

Sie werden vorrangig in der Thomas-Müntzer-Grundschule eingesetzt. Die Grundschule wurde 2012 neu errichtet und verfügt über einen durch die Schülerinnen und Schüler betreuten Schulzoo.

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung allgemeiner Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten sowie die verwaltungsseitige Betreuung des angeschlossenen Schulzoos.

Im Bedarfsfall werden Sie auch in den weiteren Schulsekretariaten sowie in der Schulverwaltung eingesetzt. Das bedingt unterschiedliche Einsatzorte. Gegebenenfalls ist ein Wechsel des Einsatzortes auch unter der Woche erforderlich.

**Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört:**

- Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit Eltern, Schüler/innen, Lehrkräften und außerschulischen Partnern
- Wahrnehmung von Sekretariatsaufgaben, Postbearbeitung und elektronische Kommunikation, Koordination und Überwachung von Terminen, Erledigung der Korrespondenz, Protokollführung, Aktenablage, Mitwirkung bei statistischen Auswertungen
- Unterstützung der Schulleitung durch selbstständige Zusammenarbeit
- Überwachung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Betreuung der Schüler/innen u. a. durch Erstversorgung bei Verletzungen, Unfallmeldungen, Organisation des Schülerverkehrs, Mitwirkung bei der GTA Organisation

**Anforderungsprofil:**

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich
- Berufserfahrung im Sekretariatsbereich
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse und ein sehr gutes Ausdrucksvermögen
- organisatorische Fähigkeiten und selbstständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Sorgfalt
- schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie ausgezeichnete Umgangsformen
- Erfahrungen im Konfliktmanagement
- ein aufgeschlossener und sicherer Umgang mit Kindern und Jugendlichen und mit den sich hieraus ergebenden alltäglichen Problemstellungen
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 5.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Aufgrund der Besonderheit des Schulbetriebes ist es erforderlich, dass der zustehende Urlaub grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) zu nehmen ist. Die Lage der täglichen Arbeitszeit erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung in Abhängigkeit vom schulischen Bedarf.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen die Sachgebietsleiterin Schulverwaltung Frau Felske, Tel.: (034204) 88-177.

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 20. Juli 2020 unter der Angabe der Kennzahl 60 an die

Stadtverwaltung Schkeuditz  
Hauptamt/SG Personal  
Postfach 11 44  
04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung. Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwahrt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

**Bergner**  
*Oberbürgermeister*

**Datenschutzhinweis**

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 16.07.2020 findet um 19.00 Uhr die 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2020 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Gasthof „Zum Eichenast“, 04509 Löbnitz, Delitzscher Straße 2, statt.

Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
  - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020
3. 3. Änderung der Abwassersatzung vom 02.11.2015 (Gebührenanpassung) – Beschlussvorlage 06/2020
4. Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan 2020 – Beschlussvorlage 07/2020
5. Anfragen / Mitteilenden Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
6. Bürgerfragestunde
7. Sonstiges

#### II. Nichtöffentlicher Teil

**Tiefensee**

*Verbandsvorsitzender*

### Zweckverbandes "Presseler Heidewald- und Moorgebiet"

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Presseler Heidewald- und Moorgebiet" findet am Dienstag, dem 07.07.2020 um 17.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Str. 4 – Zimmer 255, in 04838 Eilenburg statt.

Tagesordnung:

#### Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 26.11.2019
- TOP 3 Beschluss zum Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2020
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- TOP 5 Öffentliche Fragestunde

**Dr. Rexroth**

*Verbandsvorsitzender*

## Kultur und Schulen

### Freiwilliges Ökologisches Jahr 2020/21 - Freie Plätze in Eilenburg und Bad Dübener

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt bietet ab 1. September 2020 zwei frei Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr im Landschaftspflegeverband Eilenburg und im Naturparkhaus Dübener Heide in Bad Dübener an.

Auf Interessenten warten vielseitige, interessante Aufgaben und 5 spannende Seminare zum Thema Umwelt und Natur. Es gibt 320,- € Taschengeld, 27 Tage Urlaub, und die Beiträge für Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, und Pflegeversicherung werden in voller Höhe übernommen.

Informationen und Bewerbung:

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Tel.: 0351-81416 611

www.lanu.de (Stichwort Bilden → FÖJ)

### DIZ Torgau: Besucherdienst begleitet durch die Ausstellung

Das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau freut sich, zu seinen gewohnten Öffnungszeiten zurückzukehren. Die Dauerausstellung „Spuren des Unrechts“ in Schloss Hartenfels in Torgau kann nun wieder täglich von 10 bis 18 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Für kleine Gruppen können wieder Führungen gebucht werden. Einzelbesucherinnen und -besuchern steht an Sonn- und Feiertagen nachmittags ab 14.30 Uhr außerdem ein Ausstellungsguide zur Verfügung, um eine Einführung in die Ausstellung zu geben und Fragen zu beantworten.

Die Besucherinnen und Besucher sind derzeit noch gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Ausstellung „Spuren des Unrechts“ informiert über die außergewöhnliche Rolle Torgaus für die Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Nach 1945 geht es um die Geschichte der beiden sowjetischen Speziallager und des DDR-Gefängnisses in Torgau. Die Ausstellung zeigt insbesondere berührende Einzelschicksale von Häftlingen.

Kontakt:

Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

Elisabeth Kohlhaas

Tel. 03421 7739681

elisabeth.kohlhaas@stsg.de

Fax 03421 714932

www.diz-torgau.de